

Die Verwaltung berichtet, dass ggf. für den Rat eine geänderte Anlage zum Ausgleichsbedarf gemäß landschaftspflegerischem Fachbeitrag vorgelegt werde, der eine deutlich geringere Größe haben könnte.

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt:

Der Rat der Stadt Lohmar beschließt die Würdigung der eingegangenen Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB gemäß der Stellungnahme der Verwaltung.

Der Rat beschließt die Offenlage mit der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden für die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 im Bereich südwestlich der Dahlhauser Straße in Lohmar-Dahlhaus gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m § 4 Abs. 2. BauGB.